

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4 Düsseldorf, Haus des Landtags, Tel. 02 11 / 88 41 • Redaktion: Josef Lehrmann (Chefredakteur); mit gleicher Verantwortung: Josef Auweiler und Waltraud Eckoldt • Druck: Rheinisch-Bergische Druckerei, 4 Düsseldorf, Martin-Luther-Platz

Hilfsfonds für Katastrophenfälle?

WORT UND WIDERWORT

In der Bevölkerung und insbesondere bei den Parlamentariern unseres Landes mehrt sich ein Unbehagen über Entscheidungen der Bürokratie, die zwar nach Paragraphen korrekt getroffen wurden, jedoch in bestimmten Fällen Menschlichkeit vermissen lassen. Es gibt zum Beispiel Situationen, in denen Bürger durch Unglücksfälle oder durch höhere Gewalt unverschuldet in Not geraten — unter anderem durch Hochwasser, Verkehrsunfälle, Seuchen oder durch andere Unglücksfälle —, für ihren Schaden aber nirgendwo Ersatz bekommen. Um diesen Opfern und Geschädigten künftigt zu helfen, hat Landtagspräsident Dr. Wilhelm Lenz angeregt, einen Hilfsfonds für Katastrophenfälle zu schaffen, der völlig unbürokratisch arbeiten sollte, um in den Fällen einzuspringen, in denen die Gesellschaft versagt hat. Hierzu meinen die Fraktionen:

CDU: Verstärkte Zusammenarbeit notwendig

Zu der Frage erklärt der parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Landtagsfraktion, Dr. Ottmar Pohl:

Es sind naturbedingte Katastrophen und solche Katastrophen zu unterscheiden, die durch Menschenhand (einzelne, Gruppen oder Gesellschaft) verursacht wurden.

Bei Naturkatastrophen haben alle bisherigen Landesregierungen durch Sonderzahlungen aus öffentlichen Mitteln geholfen, z. B. CDU-Landesregierung Meyers beim Ostwestfalenhochwasser 1966 und SPD-Landesregierung Kühn beim Rheinhochwasser Frühjahr 1970. Dennoch erscheint für diese Fälle die Einrichtung eines Hilfsfonds sehr wünschenswert. Die notwendige Finanzmasse kann über einen längeren Zeitraum hin angesammelt und bei Gründung — z. B. eines gemeinnützigen e. V. — auch durch private Spenden ergänzt werden. Durch generelle Vorabklärung der Gewährsvoraussetzungen könne die Hilfen wahrscheinlich reibungsloser und großzügiger gestaltet werden. Vor einem allzu großen Fondsapparat ist aber zu warnen.

Bei den durch Menschenhand bedingten Katastrophen muß anstelle von Leistungen aus einem Hilfsfonds eine materielle und formelle Verbesserung der gesetzlichen Entschädigungsregelungen treten. Es sei hier erinnert an den Entwurf der CDU/CSU-Bundestagsfraktion über die Entschädigung von Opfern der Kriminalität, die von keiner anderen Seite Schadensersatz zu erlangen vermögen; ferner an den Gesetzentwurf der CDU-Landtagsfraktion aus der 6. Legislaturperiode zur Neugestaltung der Ersatzleistungen bei Tumultschäden. Die SPD/FDP-Fraktionen in Bund und Land bleiben aufgefordert, entsprechende Initiativen der CDU zu unterstützen.

Im übrigen sind die Verwaltungs- und Gerichtsverfahren bei Entschädigungsleistungen nach Zeit und Umfang zu straffen. Hierzu bedarf es einer Vielzahl verschiedener Maßnahmen. Die CDU ist bereit, an diesen und allen Maßnahmen zur Verbesserung der Voraussetzungen Entschädigungsregelungen initiativ und konstruktiv mitzuwirken.

SPD: Für Hilfe in Härtefällen

Der SPD-Abgeordnete Dr. Dieter Haak schreibt:

Zunächst gehe ich davon aus, daß in unserem — wenn auch noch auszubauenden — sozialen Rechtsstaat die Lücke für die staatliche Hilfe in persönlicher Not bei weitem nicht so groß ist, wie manche noch annehmen.

Es bleiben aber einige wichtige Fälle noch zu regeln. Die erste Gruppe liegt im Aufgabenbereich des Bundestages.

Der Landtag diese Woche

Porträt	2
Aus dem Plenum	3, 4, 5, 6, 7
Forum	8
Ausschußberichte	9
Funk und Fernsehen	9
Aus den Fraktionen	10
Eingänge	11, 12
Länderchronik	13
Zur Person	14
Schwanenspiegeleien	15
Terminvorschau	16

Sie betrifft die Opfer von Verbrechen und Verkehrsunfällen, wenn eine Entschädigung vom Schuldigen nicht einzutreiben ist. Ein entsprechendes Reformgesetz ist in Bonn in Vorbereitung.

Die Aufgabe des Landes beginnt bei den eigentlichen Katastrophen, die bekanntesten Beispiele sind die großen Hochwasserschäden und die Epidemien. In diesen Fällen muß das Land — wie schon weitgehend bisher — unter zwei Voraussetzungen aus einem Hilfsfonds zur Linderung der Not beitragen:



Aus dem vorgeschlagenen Hilfsfonds könnte künftigt auch Opfern von Hochwasserkatastrophen — wie damals in der Großen Aue im Kreis Lübbecke — geholfen werden. Foto: Horstmann

1. Die Katastrophe muß landesrelevant sein, d. h. über den Einzelfall und die lokale Bedeutung hinausgehen.

2. Die Betroffenen erhalten von anderer Seite keine zureichende Hilfe, und der erlittene Schaden stellt eine besondere persönliche Härte dar.

Die Hilfe für die Betroffenen muß auch vom Verfahren her sozial sein. Die auf den ersten Blick bestechende Forderung, die Hilfe müsse „völlig unbürokratisch“ gewährt werden, kann im Extrem doch falsch werden. Es muß auch die Gefahr vermieden werden, daß eine ungleiche und – ungewollt – willkürliche Verwaltungspraxis einreißt. Richtig wäre es, feste Grundsätze mit Ermessensfreiheit für die gerechte Gestaltung im Einzelfall zu entwickeln. Der zuständige Landtagsausschuß sollte Grundsätze, Verfahren und die Höhe der Hilfe in Katastrophenfällen demnächst näher untersuchen.

FDP: Bestehende Regelung genügt

Nach dem Bundessozialhilfegesetz sind die kreisfreien Städte und Landkreise Träger der Sozialhilfe, die in Einzelfällen entstehender Notlagen öffentliche Mittel zur Verfügung stellen. Ein Hilfsfonds des Landes würde die Verantwortung der Träger der Sozialhilfe verwasern und zu einer Doppelgleisigkeit führen, die verwaltungsmäßig aufwendige Kompetenzkonflikte und damit letztlich eine Verminderung der Hilfeleistung selbst verursachen könnte.

In Katastrophenfällen, in denen eine Vielzahl von Menschen plötzlich in eine Notlage geraten ist, hat bisher noch jede Landesregierung schnell und wirksam geholfen. Die Gesichtspunkte für eine solche Hilfe sind von Minister Weyer in der Sitzung des Landtags vom 22. 4. 1970 eingehend dargelegt worden. Hier ist auch ausgeführt, weshalb gezielten, auf die jeweilige Art der Katastrophe abgestellten Maßnahmen der einzelnen Ressorts der Vorzug zu geben ist gegenüber generellen Richtlinien, die für einen Hilfsfonds aufgestellt werden müßten.

Solchen gezielten Maßnahmen der einzelnen Ressorts aus akutem Anlaß gegenüber hätte ein Hilfsfonds folgende Nachteile:

Ohne Richtlinien würde die Verteilung der Mittel außer jede Kontrolle geraten. Mit Richtlinien aber bestünde die Gefahr, daß nur ein neues bürokratisches Verfahren geschaffen wird.

Die Verantwortlichkeit der einzelnen Ressorts, ihre Möglichkeiten zur Hilfe auszuschöpfen, würde geschwächt.

Ein solcher Hilfsfonds würde, wie alle derartigen Einrichtungen, die Tendenz in sich tragen, sich ständig auszuweiten. Neben der Notwendigkeit einer laufend höheren Dotierung würde damit auch der Gedanke der Subsidiarität der Hilfe zunehmend verlorengehen.

Die hier vorgetragenen Bedenken gegenüber der Errichtung eines Hilfsfonds lassen nach Meinung der FDP-Fraktion der Möglichkeit einer Hilfe durch die Landesregierung den Vorzug geben. Allerdings muß dabei sichergestellt sein, daß diese Hilfsmaßnahmen schnell und unbürokratisch durchgeführt werden.

Porträt der Woche

Der Münsteraner Hermann Josef Neuhaus ist ein Christlich-Sozialer; nicht, daß er Mitglied der CSU wäre. Im Gegenteil: Er bekennt sich ausdrücklich zur „dynamischen Entwicklung der Gesellschaft“.

Ein Christlich-Sozialer – gemeint ist ein militanter Vertreter der christlichen Soziallehre. Selbst wenn man hier feiner differenziert zwischen evangelischer Sozialethik und katholischer Soziallehre, so stellt man fest, daß beide das Koordinatensystem für seine politischen Aktivitäten bestimmen.

Als Angehöriger der katholischen Jugendorganisation „Neu-Deutschland“, von der Gestapo jahrelang observiert, gehörte er 1945 zu den Mitbegründern der CDU und der Jungen Union in Hamburg, wo er sich nach Kriegsende als ehemaliger Luftwaffenangehöriger aufhielt.

Dann Parteikarriere im heimischen Münster, über den Stadtrat in den Landtag, wo er seit 1958 emsig wirkt.

In einer schwierigen Zeit war er Vorsitzender des städtischen Wohnungsausschusses, später im Landtag im wichtigen Ausschuß für Arbeit, Soziales und Gesundheit, und heute ist er maßgeblich tätig im Ausschuß für Jugend, Familie und politische Bildung.

Der fast 52jährige, Vater von acht Kindern, hat dazu noch das Amt des Präsidenten im Deutschen Familienverband gerne übernommen, weil auch dies vielfältige Möglichkeiten eröffnet, Anstöße zu gesellschaftspolitischen Reformen zu geben und im ständigen Dialog neue Modelle familiengerechter Politik zu entwickeln.

In dieser Position führt sein Weg stracks nach Europa, nach Brüssel, wo er am Sitz der EWG-Kommission seines Amtes als Vizepräsident des Europäischen Familienverbandes waltet.

„Das Soziale steckt im Blut“ (Neuhaus über Neuhaus). Es gibt kein sozial-politisch relevantes Gesetz, das im Landtag beraten und verabschiedet wurde, bei dem Neuhaus nicht entscheidend mitgewirkt hätte, im stillen, beharrlich, mitunter „pingelig“, ohne großes Aufheben.

Es ist ein umfangreicher Katalog: Krankenhausplan, Kindergartengesetz, Familienerholung, Lernmittelfreiheit, Sozialhilfe, um nur einige Positionen zu nennen.



Hermann Josef Neuhaus (CDU)
Stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses
für Jugend, Familie und politische Bildung

Gradlinig und konsequent wie seine Parteikarriere, verlaufen auch sein beruflicher Werdegang und die damit verbundenen berufspolitischen Aktivitäten.

Nach dem Gymnasium die Lehre in einer privaten Sachversicherung, Prüfung für den gehobenen Dienst in der Arbeiterrentenversicherung, Beamter der LVA Westfalen, Personalratsvorsitzender, Vorsitzender der Fachgruppe LVA Westfalen im Deutschen Beamtenbund und Vorstandsmitglied der Bundesfachgruppe „Rentenversicherung“ in seiner Landesorganisation.

Das sind die Stationen, die seinen beruflichen Aktionsradius umreißen und ihn gleichzeitig als einen sozialpolitischen Menschen charakterisieren, dem eine sinnvolle Symbiose geglückt ist von beruflichen Neigungen und politischen Ambitionen.

Vorsitzender der Sozialausschüsse der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft in Münster, das ist sein Standort in der Partei. Damit gehört er zu denjenigen, die nicht mit „systemüberwindenden“ revolutionären Schüben die Gesellschaft umkrempeln wollen, sondern den evolutionären Weg wählen, wohlwissend, daß nicht der Klassenkampf zum „Paradies auf Erden“ führt, sondern nur die Entspannung der Klassengegensätze menschenwürdige Verhältnisse schafft.

Viel Zeit hat der Familienverbands-Präsident Neuhaus für seine eigene Familie die Woche über nicht. Damit teilt er das Los mit jenen Politikern, die nicht nur einspurig als Parlamentarier fahren. In seiner kargen Freizeit betätigt er sich als Hobbygärtner und Amateurfilmer, und überdies liebt er – Chanties.

Lambert Dalbert

Landtagspräsident Dr. Wilhelm Lenz begründet:

Entschädigung und Inkompatibilität

Bei einer Stimmenthaltung beschloß der Landtag am 24. Februar in 2. und 3. Lesung eine Änderung der nordrhein-westfälischen Landesverfassung (Drs. 7/1470) und mit zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen das Landesrechtsstellungsgesetz (Drs. 7/1471). Mit diesen beiden Gesetzen wird die Unvereinbarkeit von Amt und Mandat (Inkompatibilität) nach der Landtagswahl 1975 realisiert. Zusammen mit diesen Gesetzen verabschiedete das Plenum gegen fünfzehn Stimmen und einigen Stimmenthaltungen eine Änderung des Abgeordnetenentschädigungsgesetzes (Drs. 7/1472). Zur Begründung dieser drei gemeinsam von den Fraktionen der CDU, SPD und FDP eingebrachten Gesetzentwürfe führte Landtagspräsident Dr. Wilhelm Lenz u. a. aus:

I. Unvereinbarkeit von Amt und Mandat

Die parlamentarische Initiative zur Neuregelung der Inkompatibilität geht auf Gesetzesanträge der FDP-Fraktion in der 6. Wahlperiode (Drucks. Nr. 905 und 906) zurück. Da die Verfassungsänderung in der 3. Lesung damals nicht die erforderliche $\frac{2}{3}$ -Mehrheit fand, scheiterte die Neuregelung in der Landtagsitzung am 17. Dezember 1969. In fast allen Länderparlamenten von Kiel bis München ist in den letzten Jahren die Unvereinbarkeit von Amt und Mandat lebhaft diskutiert und neu geregelt worden.

Die Grundprobleme der Inkompatibilität sind durch die eingehenden Diskussionen in den letzten Jahren und die Vorbereitungen hier im Landtag so bekannt, daß hier nur Stichworte zur Begründung angeführt zu werden brauchen.

- Die Wahrung des Prinzips der Gewaltenteilung,
- die Vermeidung von Interessenkollisionen der Betroffenen,
- die Überforderung von Abgeordneten durch gleichzeitige Wahrnehmung von Mandat und Amt,
- weitgehende Gleichbehandlung aller Personen des öffentlichen Dienstes, die in ein Parlament gewählt werden.

Nicht zuletzt soll die Regelung der Inkompatibilität auch dazu beitragen, eine ausgewogene Repräsentanz des gesamten Volkes im Parlament zu erreichen bzw. beizubehalten. Sie ist gewiß neben der Entscheidung der Parteidelegierten bei der Kandidatenaufstellung und der Wähler keineswegs die einzige „flankierende Maßnahme“ zur Erreichung dieses Zieles. Hierher gehört auch die Entschädigung für Verdienstausfall sowie eine angemessene Gesamtentschädigung der Mandatsträger überhaupt. Durch diese Fakten werden die inneren Zusammenhänge zwischen Inkompatibilität und Abgeordnetenentschädigung deutlich. Insofern ist das Gesetzgebungswerk ein Paket.

1. Änderung der Landesverfassung

Der Schlüssel für eine Flurbereinigung auf dem Gebiet der Unvereinbarkeit liegt in Art. 46 Abs. 3 unserer Landesverfassung, der in seiner jetzigen Fassung nur für Landesbeamte – mit Ausnahme der Lehrer an öffentlichen Schulen, der Lehrer an Hochschulen und der wissenschaftlichen Dienstkräfte der Forschungsinstitute – gilt.

Nach der Neufassung soll nun ab 1975 die Wählbarkeit von Beamten, Angestellten des öffentlichen Dienstes und Richtern im Land Nordrhein-Westfalen generell, also auch für Lehrer und Hochschullehrer sowie für Beamte und Angestellte im Kommunaldienst, gesetzlich beschränkt werden können.

Mit dieser weitestmöglichen Verfassungsvorschrift ist die schwierigste Frage dieses Gesetzgebungswerkes, nämlich die klare Abgrenzung seines Geltungsbereichs, noch nicht gelöst, sondern nur in das Rechtsstellungsgesetz selbst verlagert.

2. Novelle zum Rechtsstellungsgesetz

Ob die in § 1 des Gesetzentwurfs gefundene Lösung richtig ist und angesichts der ständigen Fortentwicklung des öffentlichen Dienstrechts Bestand haben kann, wird letztlich die Praxis zeigen müssen. Der Abschnitt II – §§ 2 bis 6 – des Gesetzentwurfs regelt die Folgen der Annahme der Wahl für Beamte und Richter, nämlich die Versetzung in den Ruhestand mit ihren rechtlichen Konsequenzen bis zu den Folgen der Beendigung des Mandats; der Abschnitt III – §§ 7 bis 10 – trifft die entsprechenden Regelungen für die Angestellten. Hier dürfte



Foto: Tusselmann

wichtig sein zu wissen, daß durch bundesgesetzliche Regelung vorgesehen ist, das Institut der „Entpflichtung“ der Hochschullehrer aufzugeben und sie in Zukunft wie die Beamten „zur Ruhe zu setzen“.

Hervorzuheben sind die §§ 3 bis 8 Abs. 1, die festlegen, daß infolge Mandatsübernahme in den Ruhestand getretene oder zur Ruhe gesetzte Beamte und Angestellte wenigstens 50% ihres Ruhegehaltes erhalten. Diese Vorschrift soll vermeiden helfen, daß künftig nur ältere Angehörige des öffentlichen Dienstes sich um ein Mandat bewerben.

Verfassungsänderung und gesetzliche Neuregelung der Unvereinbarkeit von Amt und Mandat können wegen ihrer entscheidenden rechtlichen Konsequenzen für den in Betracht kommenden Personenkreis aus zwingenden rechtlichen Gründen erst mit dem Wechsel der Wahlperiode, also hier mit Ablauf der 7. Wahlperiode im Mai 1975, in Kraft treten.

II. Novelle zum Entschädigungsrecht

Die letzte grundlegende Novellierung des Entschädigungsrechts erfolgte durch Gesetz vom 27. Juli 1965. Damals wurden die Altersversorgung der Abgeordneten, das Sitzungsgeld für Vor- und Nachmittagssitzungen, die Präsenzliste und die Pauschalierung der Reisekosten eingeführt. Die Neufassung des Entschädigungsgesetzes vom 26. 9. 1967 diente fast nur der rechtlichen Klarstellung, besonders im Hinblick auf die Anwendung der Vorschriften über die Gewährung des Sitzungsgeldes, während die letzte Novelle vom 12. 12. 1968 ausschließlich der prinzipiellen Anpassung der Altersversorgung an die Regelung des Deutschen Bundestages diente.

1. Plus 4 Prozent ab 1. 1. 1972

Ab 1. 1. 1972 ergibt sich als Folge der Erhöhung der Beamtenbezüge eine Anhebung der Grundentschädigung der Abgeordneten von 1640 DM auf 1700 DM. Die übrigen Entschädigungsarten (Unkostenbeitrag 660 DM, Reisekostenpauschale von 150 DM – 650 DM je nach Entfernung sowie Sitzungsgeld 30 DM) ändern sich nicht.

Kosten: jährlich ca. 150 000 DM.

2. Anhebung der Grundentschädigung

Die Heraufsetzung der Relation von 55% auf 66 $\frac{2}{3}$ % der Aufwandsentschädigung eines MdB führt zu einer Anhebung der Grundentschädigung (§ 2) von 1700 DM – hierbei ist der Zuschlag von 4% ab 1. Januar 1972 schon eingerechnet – auf 2060 DM. Die Verbesserung beträgt also 360 DM monatlich. Von der Grundentschädigung von 2060 DM werden 520 DM für die Altersversorgung einbehalten, so daß 1540 DM ausgezahlt werden.

Kosten: jährlich 864 000 DM.

Fortsetzung von Seite 3

3. Entschädigung für Verdienstausschlag

Neu eingeführt wurde in § 3 die Entschädigung für Verdienstausschlag. Hiernach können Abgeordnete, die ihr Einkommen überwiegend aus landwirtschaftlicher, freiberuflicher Tätigkeit oder aus einem privaten Anstellungsverhältnis beziehen, zur pauschalen Abgeltung ihres Einkommens- oder Gehaltsausfalls monatlich 500 DM beanspruchen. Bereits im Zusammenhang mit der Inkompatibilität wurde auf diese Vorschrift hingewiesen, deren Zweck es ist, dazu beizutragen, daß alle Berufe im Landtag angemessen vertreten sein können.

Nach den soeben angestellten Überlegungen zur Verbesserung der Grundentschädigung muß deren Höhe mit in die Betrachtung der Entschädigung für Verdienstausschlag einbezogen werden. Deshalb liegt der Satz für diese Entschädigung mit 500 DM bei einem Ländervergleich gemeinsam mit Hessen und Rheinland-Pfalz an der unteren Grenze.

Kosten: jährlich 300 000 DM, wobei ca. 50 Anträge zugrunde gelegt werden.

4. Sitzungsgeld

Das 1965 eingeführte System des zweifachen Sitzungsgeldes pro Sitzungstag mit Präsenzliste hat sich nicht bewährt. Bemühungen und Vorschläge zur Abschaffung laufen seit Jahren und wurden vor allem auch von der alten Kommission für Parlamentsreform in der vorigen Wahlperiode gefördert.

Die jetzt vorgesehene Pauschalierung (§ 6) ist der Regelung des Bayerischen Landtags nachgebildet. Dort hat sie sich bewährt. Die dreifache Abstufung des Pauschalbetrages wird der unterschiedlichen Arbeitsbelastung der Abgeordneten in den verschiedenen Ausschüssen gerecht. Da bei weitem nicht alle Abgeordneten dem Petitionsausschuß, dem Kulturausschuß oder dem Ausschuß für Verwaltungsreform angehören und auch nicht ordentliche Mitglieder von zwei anderen Ausschüssen sind, dürfte sich im Jahresdurchschnitt der Bezug des pauschalierten Sitzungsgeldes auf monatlich 750 DM bis 800 DM einpendeln.

Hierbei ist auch zu berücksichtigen, daß das Fehlen bei Pflichtsitzungen ohne Möglichkeit der Entschuldigung zu Abzügen von täglich 30 oder 60 DM führt.

Kosten: jährlich ca. 700 000 DM.

5. Neue Bewertung des Mandats

Es fragt sich nun, ob hiernach die vorgesehenen weiteren Verbesserungen gerechtfertigt sind.

Aufgaben, Arbeitsweise und Stellung des Abgeordneten in Parlament und Partei befinden sich – ebenso wie die parlamentarische Demokratie selbst – seit Jahren in einem Prozeß weitgehender Umgestaltung. Mit der zunehmenden Entfernung von der Idee der Repräsentativverfassung und der tatsächlichen Hinwendung zum Parteienstaat ändern sich die gesamte Situation und das Bild vom Abgeordneten.

Der Abgeordnete kommt heute allein mit dem „gesunden Menschenverstand“ nicht mehr aus. Zunehmende Schwierigkeiten seiner Aufgaben, der immer schneller werdende Wandel der Entwicklungen und Situationen erfordern intensiven Arbeitseinsatz zu Hause, im Wahlkreis und im Parlament. Eine unübersehbare Fülle an Informationen muß bewältigt werden. Diese Anforderungen beanspruchen heute die ganze Kraft eines gesunden Menschen. Die Wahrnehmung des Mandats auch im Landtag ist längst keine „Nebentätigkeit“ mehr.

In seinem Beschluß vom 21. Oktober 1971 führt der 2. Senat des Bundesverfassungsgerichts wörtlich aus:

- „Es ist daher kein Zufall, daß sich die Aufwandsentschädigung mehr und mehr einem Entgelt für die im Parlament geleisteten Dienste angenähert hat und mehr und mehr den Charakter einer Besoldung oder eines Gehalts annimmt. Die Tätigkeit des Abgeordneten ist im Bund zu einem den vollen Einsatz der Arbeitskraft fordernden Beruf geworden; der Abgeordnete kann daher unter diesem Aspekt heute legitimerweise ein Entgelt beanspruchen, mit dem er seinen und seiner Familie Lebensunterhalt zu bestreiten vermag.“

Im Grunde trifft das für unsere Landtagsabgeordneten ebenfalls zu.

Die von den Fraktionen vorgelegten Gesetzentwürfe über die Neuordnung des Diätenrechts leiten sich aus dieser Bewertung der Entwicklung ab. Eine Konsequenz daraus ist die Tatsache, daß die nunmehr vorgesehene Verdienstausschlagentschädigung,



Erster Besuch eines Landtagspräsidenten bei der IG Bergbau und Energie. Links im Bild Präsident Dr. W. Lenz, rechts IG-Bergbau-Vorsitzender A. Schmidt.
Foto: Beifuß

Schnelle Lösung des aktuellen Kohleproblems

Die Bereitschaft des Landtags, seinen Beitrag zur schnellen Lösung des Kohleproblems zu leisten, unterstrich Landtagspräsident Dr. Wilhelm Lenz bei seinem Besuch des Hauptvorstandes der IG Bergbau und Energie am 23. Februar in Bochum. Dr. Lenz war mit seinem Hauptgesprächspartner, dem Vorsitzenden der IG Bergbau, Adolf Schmidt, der Auffassung, daß parteipolitische Gesichtspunkte bei der Bewältigung der vordringlichen konjunkturellen, strukturellen und organisatorischen Schwierigkeiten ausscheiden und die bisherige Gemeinsamkeit des Landesparlaments in der Kohlepolitik beibehalten werden sollten. Die Gesprächsteilnehmer kamen überein, im Bedarfsfall schon in der nächsten Woche die Erörterungen in Düsseldorf fortzusetzen. Nach Auffassung des Landtagspräsidenten Dr. Lenz sollte das z. Z. aktuelle Kohle-Thema bis Ende April „vom Tisch“ sein.

Bei dem Bochumer Gespräch wurde das Fehlen einer energiepolitischen Konzeption für die gesamte Bundesrepublik unter Berücksichtigung einer angemessenen Position der Kohle vermißt. Die Erhaltung des Vertrauens des Bergmanns in das sogenannte „Anpassungsprogramm“ und damit in die Sicherheit der Arbeitsplätze, die Entwicklung eines akzeptablen Organisationsmodells, eine Haldenfinanzierung und die Verdoppelung der Bergmannsprämie waren die Hauptanliegen, die der Vorsitzende der IG Bergbau und Energie, Adolf Schmidt, darlegte. Dr. Lenz dankte der Gewerkschaft für die vor allem auch im Ruhrgebiet in der Vergangenheit geleistete staatspolitische Arbeit.

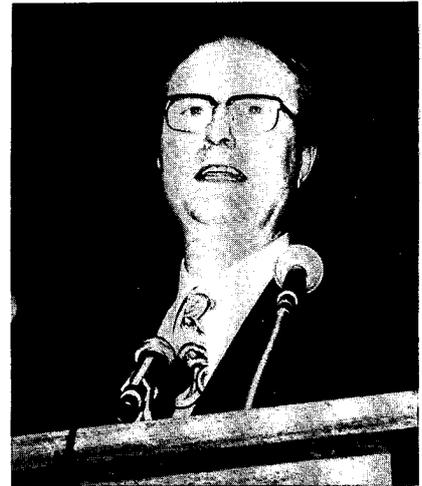
an die gedacht ist, mit der hessischen Regelung den Satz übernimmt, der in den Landtagen der Bundesrepublik an der unteren Grenze liegt.

Wenn die Abgeordnetenentschädigung auf dem Wege zum Gehalt ist, kommt damit zum Ausdruck, daß die Abgeordnetentätigkeit sich auf dem Wege zum Full-Time-Job befindet. Folglich kann ein Verdienstausschlag nicht mehr in dem Maße angenommen werden, wie es alte Regelungen in anderen Landtagen tun.



Gesamthochschul- entwicklungsgesetz

Bild links: Der Minister für Wissenschaft und Forschung, JOHANNES RAU (SPD): „Wir sind uns bewußt, daß wir mit dem Gesamthochschulentwicklungsgesetz als erstes Bundesland einen bedeutsamen und weitreichenden Reformschritt unternehmen, der von viel Zuversicht, aber auch von mancherlei Unsicherheit begleitet ist.“



Abgeordneter Prof. Dr. WOLFGANG BRUGGEMANN (CDU): „Grundlegende Veränderungen im Hochschulbereich dürften niemals allein durch Rechtsverordnungen der Landesregierung herbeigeführt werden. Dies zu verhindern, sollte legitimes Anliegen des gesamten Parlaments sein.“

5 neue Gesamthochschulen in NRW

Landtagssitzung vom 22. bis 24. Februar

Gesetz über die Errichtung und Entwicklung von Gesamthochschulen im Lande NRW (Drs. 7/1447), 1. Lesung

Durch diesen Gesetzentwurf, den das Plenum nach 2 $\frac{1}{2}$ stündiger Debatte einstimmig an den Kulturausschuß überwies, sollen in NRW zum 1. 8. 1972 fünf neue Gesamthochschulen in Duisburg, Essen, Paderborn, Siegen und Wuppertal errichtet und außerdem an den bereits bestehenden acht Universitäten die vorhandenen Hochschuleinrichtungen zu integrierten Gesamthochschulen entwickelt werden. Mit dieser Neuorganisation im Hochschulbereich verbunden ist die Studienreform (reformiertes System der Studiengänge). Ausführliche Berichtserstattung in der nächsten Ausgabe.

5. Novelle des Juristenausbildungsgesetzes (Drs. 7/1448), 1. Lesung

Dieser Gesetzentwurf füllt die neuen bundesrechtlichen Vorschriften durch landesrechtliche Einzelregelungen aus. Im Mittelpunkt stehen die praktische Ausbildung der Juristen (Einteilung des Vorbereitungsdienstes, Verkürzung auf 2 Jahre) sowie die Änderung des Bewertungsverfahrens für die Aufsichtsarbeiten in den juristischen Staatsprüfungen. Die „einstufige“ Juristenausbildung soll zunächst als Experiment an der Universität Düsseldorf erprobt werden. Einstimmige Überweisung an den Justizausschuß.

3. Novelle zum Landesbeamtengesetz (Drs. 7/1424), 1. Lesung

Ebenfalls einmütig wurde dieser Gesetzentwurf an den Ausschuß für Innere Verwaltung überwiesen. Wichtige Änderungen: Heraufsetzung der bisherigen Einstellungsquote von 15 auf 20 Prozent für freie Bewerber, die in den mittleren Dienst der Kriminalpolizei eingestellt werden sollen und die Herabsetzung der Altersgrenze auf das 60. Lebensjahr für Beamte des Aufsichts- und Werkdienstes bei den Justizvollzugsanstalten.

2. Novelle zum Landesministergesetz (Drs. 7/1473), 1. und 2. Lesung

Gegen acht Stimmen bei dreizehn Stimmenthaltungen beschloß das Plenum die in der zweiten Änderung des Landesministergesetzes von 1954 vorgesehene Anpassung an die mit dem Siebten Besoldungsänderungsgesetz in Kraft getretenen strukturellen Änderungen der Landesbesoldung B.

Bildungshilfen für Geistigbehinderte (Drs. 7/1387)

Auch der Antrag der CDU-Fraktion zur verstärkten Förderung geistig behinderter Kinder und Jugendlicher wurde einstimmig an eine noch zu bildende Arbeitsgruppe aus drei Ausschüssen (federführend ist der Kulturausschuß) zur weiteren Beratung überwiesen.

Errichtung deutsch-französischer Gymnasien (Drs. 7/1403, 7/1456)

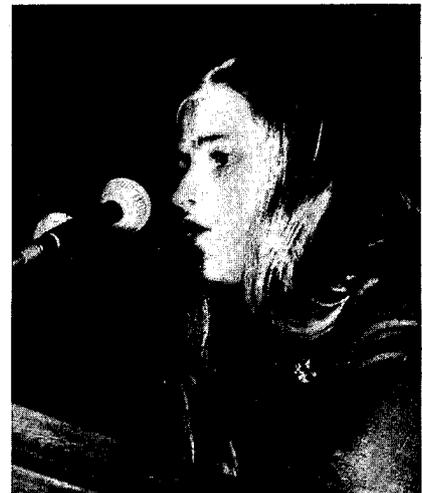
Dieser Staatsvertrag, der auch die Einrichtung eines deutsch-französischen Abiturs und die gegenseitige Anerkennung der Reifezeugnisse regelt, wurde einmütig an den Hauptausschuß (federführend) überwiesen.

Staatsvertrag über Zweckverbände (Drs. 7/1355, 7/1466)

Ebenfalls einmütig stimmte das Plenum diesem Staatsvertrag zwischen den Ländern NRW und Rheinland-Pfalz zur Bildung grenzüberschreitender Zweckverbände und grenzüberschreitender kommunaler Gemeinschaftsarbeit zu.

Gemeinschaftsaufgaben nach Artikel 91a GG (Drs. 7/1475)

Nach einer Debatte aus Anlaß der Anmeldungen der Landesregierung zu den gemeinsamen Rahmenplänen des Bundes und der Länder überwies das Plenum die Entschließungsanträge der CDU sowie der SPD/FDP einstimmig an den Hauptausschuß.



Abgeordnete ANKE BRUNN (SPD): „Meiner Ansicht nach muß Hochschulreform heute auch eine Reform des studentischen Sozialbereichs beinhalten. Die Hochschulpolitiker und -planer dürfen nicht in den gleichen Fehler verfallen wie einige Stadtplaner. Bei der Einrichtung neuer und bei der Ausweitung alter Hochschulen dürfen sie soziale Infrastrukturmaßnahmen nicht als weniger bedeutsam betrachten.“



Abgeordneter WOLFGANG HEINZ (FDP): „Wir verstehen dieses Gesetz als ein Angebot an die Hochschulen, ihrer gesellschaftlichen Verpflichtung zur Reform aus eigenem Antrieb durch eigene Leistung mit Unterstützung des Staates gerecht zu werden. Es ist im wesentlichen ein Gründungs- und Organisationsgesetz und als solches die entscheidende Grundlage für die Hochschulreform.“

Abgeordnete fragen



Abgeordneter Wolfgang Heinz (FDP)



Abgeordneter Dr. Michael Hereth (SPD)



Abgeordneter Helmut Loos (CDU)



Abgeordneter Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU)

Befürchtungen, die Landesregierung wolle die **Fachhochschule Lippe** „aus-trocknen“, veranlaßten den Abgeordne-ten Wolfgang Heinz (FDP) zu der Mündlichen Anfrage: „Wie ist die tat-sächliche Perspektivplanung der Lan-desregierung für diese Fachhoch-schule?“

Der Minister für Wissenschaft und For-schung, Johannes Rau (SPD), betonte in seiner Antwort, der Landtag habe durch das Fachhochschulerrichtungs-gesetz die Fachhochschule Lippe mit den Abteilungen Lemgo, Lage und Det-mold errichtet. Wörtlich: „Die Landes-regierung fühlt sich an diesen Beschluß selbstverständlich gebunden.“

Eine zweite Mündliche Anfrage des Ab-geordneten Wolfgang Heinz (FDP) lau-tete: „In welcher Weise hat die Landes-regierung die Gründung einer **Fach-hochschule am unteren Niederrhein** vorbereitet?“

„Am Niederrhein wollen Sitz einer Fachhochschule oder einer Gesamt-hochschule die Städte Kleve, Bocholt, Wesel und Xanten werden“, antwortete Wissenschaftsminister Johannes Rau.

„Besteht nach Wissen der Landesregie-rung begründeter Anlaß zu der Mei-nung des Verfassers des Flugblattes (das zu einem Informationsgespräch mit dem Sachverständigen für Schul- und Bildungsfragen beim Bistum Essen einläßt), eine marxistische **Unterwan-derung unseres Schulwesens** stehe bevor und sei nur durch eine Stärkung der Konfessionsschule abzuwenden?“ hieß eine Mündliche Anfrage des Abgeord-neten Dr. Michael Hereth (SPD). Dazu Kultusminister Jürgen Girgensohn (SPD): „Die Landesregierung bedauert inhalt und Tendenz des Flugblattes.“

Auf die Verwendung von **Unterlagen der politischen Polizei** für Parteizwecke zielte eine Anfrage des Abgeordneten Helmut Loos (CDU).

Antwort des Innenministers Willi Weyer (FDP): „Nach den mir vorliegenden Un-terlagen trifft diese Behauptung nicht zu.“

Mit der **Streichung des Paragraphen 353 c des Strafgesetzbuches** beschäftigte sich der Abgeordnete Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU) in seiner Anfrage: „Ist die Landesregierung aufgrund der rechtspolitischen Entwicklung und nach den Ereignissen bei den staatsanwalt-schaftlichen Ermittlungen, die zu Pres-seberichten über vertrauliche Vorgänge bei der Beratung der Ostverträge durchgeführt werden, zu einer Initiative im Bundesrat bereit, die die ersatzlose Streichung der Strafbestimmung des § 353 c StGB zum Ziel hat?“

Justizminister Dr. Dr. Josef Neuberger (SPD) antwortete: „Schlicht mit Nein!“

Abgeordneter Peter Giesen (CDU) wollte darüber informiert werden, „wel-ches Mitglied der Landesregierung de-ren Auffassung zur **Arbeitszeit der Leh-rer**“ vertritt. Darauf Kultusminister Jür-gen Girgensohn (SPD): „Für die Rege-lung der Arbeitszeit der Lehrer durch Festsetzung der Pflichtstunden im Wege einer Rechtsverordnung ist der Kultusminister zuständig.“

Zum Streikrecht der Lehrer äußerte Ministerpräsident Heinz Kühn (SPD): „Das Streikrecht ist das Recht der sonst benachteiligten Arbeiter sowie anderer, die in bestimmten Situationen

Minister antworten



Ministerpräsident Heinz Kühn (SPD)



Wissenschaftsminister Johannes Rau (SPD)



Kultusminister Jürgen Girgensohn (SPD)



Innenminister Willi Weyer (FDP)

Abgeordnete fragen



Abgeordneter Peter Giesen (CDU)



Abgeordneter Heinz Soënius (CDU)



Abgeordneter Franz Stettner (CDU)



Abgeordneter Dr. Ottmar Pohl (CDU)

nichts anderes haben, als durch die Verweigerung ihrer Arbeitskraft ihre Rechte zu erkämpfen. Den Beamten gegenüber hat der Staat eine besondere Fürsorgepflicht; der Beamte hat dem Staat gegenüber eine besondere Dienstpflicht.

Der Abgeordnete Heinz Soënius (CDU) fragte: „Was hat die Landesregierung gegenüber dem Bund unternommen, um eine **Erhöhung des Mietzuschusses** im Gesamtrahmen der Stipendien für Studenten nach den Richtlinien des Bundesausbildungsförderungsgesetzes zu erreichen?“

Wissenschaftsminister Johannes Rau (SPD) erklärte, daß der Höchstsatz des Zuschusses nach Paragraph 13 dieses Gesetzes 420 DM betrage. Eine Erhöhung dieses Betrags sei beantragt.

Die **Finanzierung des Studentenwohnheimbaus** stand im Mittelpunkt einer Anfrage des Abgeordneten Franz Stettner (CDU). Antwort des Wissenschaftsministers: Die Landesregierung habe die Bundesregierung vor einer Reduzierung der Finanzierungsanteile beim Studentenwohnheimbau gewarnt. Neue Richtlinien aus Bonn würden erwartet.

„Welchen wissenschaftlichen Wert haben nach Ansicht der Landesregierung Studiengänge und Examensergebnisse, die auf einem Wege erzielt werden, wie ihn die Zeitschrift ‚Dialog‘ schildert?“ Diese Mündliche Anfrage richtete Abgeordneter Dr. Ottmar Pohl (CDU) an die Landesregierung. Die Zeitschrift hatte im Januar 1972 kritisch über **Kollektivexamen** berichtet.

Es sei nicht zu beanstanden, wenn beispielsweise Diplomarbeiten als Gruppenarbeiten angefertigt würden, erläuterte Wissenschaftsminister Johannes Rau. Diplomarbeiten könnten als Prüfungsleistungen anerkannt werden, wenn die Einzelleistungen erkennbar seien. Die bloße regelmäßige Teilnahme an einer Prüfungsarbeit genüge nicht. Der Minister versicherte, diese Form der Vorprüfung sei nur als befristeter Versuch anzusehen.

Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Professor Dr. Wolfgang Brüggemann (CDU) lautete: „Befürwortet die Landesregierung die **Einführung ordnungsrechtlicher Bestimmungen in das Hochschulrahmengesetz** des Bundes und als Folge davon auch in das Hochschulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen?“ Wie der Wissenschaftsminister erklärte, sei es beim jetzigen Stand der Beratungen des Entwurfs zum Hochschulrahmengesetz noch offen, wie ein solches Ordnungsrecht an Hochschulen aussehen solle.

Mit dem **Ausbau von Stadtbahnstrecken** im Raum der Stadt Düsseldorf befaßte sich der CDU-Abgeordnete Heinz Hardt. Verkehrsminister Dr. Riemer (FDP) führte in seiner Antwort aus, die Bundesregierung beabsichtige die Fortführung begonnener Baumaßnahmen. Sollten durch das Mehraufkommen an Mineralölsteuer weitere Mittel bereitgestellt werden können, würden noch in diesem Jahr Verkehrsbauten, die für Düsseldorf geplant sind, begonnen werden.

Minister antworten



Justizminister Dr. Dr. Josef Neuberger (SPD)



Verkehrsminister Dr. Horst-Ludwig Riemer (FDP)



Abgeordneter Prof. Dr. W. Brüggemann (CDU)



Abgeordneter Heinz Hardt (CDU)



Im Haus der Wissenschaften disputierten Abgeordnete und Regierungsmitglieder mit Politologen und Historikern über die Zukunft des Parlamentarismus. Rechts: Gesprächsleiter Werner Höfer. Foto: Tüßelmann

„Hat die parlamentarische Demokratie noch Zukunft?“

Disput im Haus der Wissenschaften

Im Haus der Wissenschaften an der Düsseldorfer Palmenstraße suchten Parlamentarier und Wissenschaftler am 22. Februar nach der Antwort auf die Frage „Hat die parlamentarische Demokratie noch Zukunft?“ Eingeladen zum Disput der Experten hatte Landtagspräsident Dr. Wilhelm Lenz. Gekommen waren Politologen und Historiker aus Berlin, Hamburg, Tübingen, Bochum, Bonn und Köln und Abgeordnete des Landtags Nordrhein-Westfalen: Mit dem Landtagspräsidenten erschienen die Vizepräsidenten John van Nes Ziegler (SPD) und Dr. Fritz Vogt (FDP) sowie die Spitzen der Fraktionen, Heinrich Köppler (CDU), Dr. Fritz Kassmann (SPD) und Hans Koch (FDP). Auch Ministerpräsident Heinz Kühn (SPD), Wissenschaftsminister Johannes Rau (SPD) und Kultusminister Jürgen Girgensohn (SPD) saßen in der Runde der Disputanten. Gesprächsleiter war WDR-Fernsehredakteur Werner Höfer.

Dort, wo sonst eine internationale Elite aus Forschung und Wissenschaft durch die Vermittlung neuester Erkenntnisse die Tür ins dritte Jahrtausend aufstoßen hilft, oder die Alte Welt, aus der wir kommen, erhebt, tasteten jetzt Theoretiker und Praktiker heutiger Politik den Weg des parlamentarischen Systems in die Zukunft ab. Unter dem Röntgenschirm der Politologen Professor Dr. Winfried Steffani (Hamburg) und Professor Dr. Klaus von Beyme (Tübingen) sieht die Diagnose des Parlaments so aus: „Bei zunehmender, durch Modernisation bewirkter Komplexität von Industriegesellschaften wächst mit der Ausweitung der Regelungserfordernisse durch das politische System auch das Problem der steten Parlamentsüberforderung“ (Steffani). „Wir müssen sagen, daß das Parlament einige Funktionen durchaus beeindruckend erfüllt, in anderen ziemlich versagt. Zu einem totalen Verdikt des Parlamentarismus besteht jedoch kein Anlaß“ (von Beyme).

Richtungsbestimmung und Kontrolle

Die beiden Wissenschaftler lieferten gleich die Prognose mit: „Nur wenn das Parlament in ständiger Kommunikation mit den Wählern, Massenmedien und Verbänden steht, können Parlament und Regierung ihre wichtigste Systemerfüllung finden: demokratische Richtungsbestimmung und Kontrolle staatlichen Handelns zu sichern und damit zur demokratischen Legitimation staatlichen Handelns beizutragen“ (Steffani). Professor von Beyme ergänzte: „Das Parlament muß höchster Ort des Interessenkonfliktaustrags bleiben; es kann aber nicht als der einzige Ort wieder restauriert werden in einer so komplexen Gesellschaft mit zunehmender Partizipation aller Gruppen. Trotz dieser Abstriche bleibt den Parlamentariern ein schwacher Trost: Was sie als höchstes legislatorisches Gremium an Einfluß und Gestaltungsmöglichkeit verlieren, gewinnt die parlamentarische Form des Interessenausstrags in allen Bereichen der Gesellschaft.“

Auf die professorale Klage, in den Landesparlamenten würden kaum noch große Redeschlachten geschlagen, eine Kritik, die der Berliner Professor Dr. Hans Hartwich besonders eindringlich ins Feld führte, erwiderte Landtagspräsident Dr. Wilhelm Lenz, es stimme, daß das forensische Element in den Debatten zurückgegangen sei; „doch die zunehmende Polarisierung im Parlament läßt das Forensische wieder stärker werden“. Landtagsvizepräsident John van Nes Ziegler betonte, daß sich die Tätigkeit des Parlamentariers nicht im Reden erschöpfe, wich-

tiger sei die Funktion des Beratens innerhalb der Fraktion. Abgeordneter Professor Dr. Lauber (SPD) wertete ebenfalls die „sachliche Arbeit im stillen“ höher als die öffentliche Darstellung dieser sachlichen Arbeit im Parlament.

Die Frage nach der Legitimation gesamtgesellschaftlicher Entscheidungen warf der Hamburger Professor Dr. Udo Bernbach auf („Man kann nicht über die parlamentarische Demokratie reden, ohne auf die Frage der Demokratisierung der Parteien einzugehen“). Bernbach hielt es für unerlässlich, „die gesellschaftliche Basis zu erreichen“. Ministerpräsident Heinz Kühn wies in seiner Entgegnung auf die beiden Grundprobleme „Entscheidungsfähigkeit des Parlaments“ und „Selektierungsprozeß“ hin. Das Parlament sei heute nicht mehr wie früher eine Begegnungsstätte der Rhetorik. Heute müsse der Politiker mit dem Spezialisten zusammenarbeiten. Die Auswahl der Abgeordneten bleibe problematisch; denn an sie würden immer höhere Aufgaben gestellt.

Entscheidungsfähigkeit des Parlaments

Kritik in den Reihen der Parlamentarier rief die These des Politologen Professor Dr. Jürgen Seifert (Hannover) hervor, nur noch wenige Gesetze griffen unmittelbar in die Struktur der Gesellschaft oder des einzelnen Menschen ein. CDU-Fraktionsvorsitzender Heinrich Köppler wies diesen Einwurf mit dem Hinweis auf das Kindergartengesetz und das Aachen-Gesetz zurück; von beiden Gesetzwerken würden viele einzelne Menschen unmittelbar betroffen, sie hätten im Land ein starkes Echo hervorgerufen. Die pessimistische Frage von Professor Dr. Jürgen Dittberner (Freie Universität Berlin), ob nicht der Punkt erreicht sei, der die Zukunft der parlamentarischen Demokratie in Frage stelle, beantwortet Abgeordneter Dr. Michael Hereth (SPD) mit dem Blick auf die Entscheidungsfähigkeit des Parlaments: „Sie ist größer als es in der Öffentlichkeit erscheint.“ Allerdings müsse die Verantwortlichkeit für die Entscheidungen in die Öffentlichkeit hineindringen. Dr. Hereth unterstrich: „Der parlamentarische Spielraum hat sich nicht verengt.“

Mutmaßungen der Wissenschaftler, die Gesetzgebungsfunktion aus der Mitte des Parlaments sei mangelhaft, widersprach Abgeordneter Dr. Ottmar Pohl (CDU) mit einem Fingerzeig auf die gesetzgeberischen Aktivitäten im Landtag. Aber: „Das Parlament muß mehr an den Planungsvorgängen der Exekutive teilnehmen können!“

„Der Parlamentarismus kann nur funktionsfähig bleiben, wenn es gelingt, die politischen Entscheidungen ins Parlament zurückzuholen“, hieß eine Forderung des Bochumer Wirtschaftshistorikers Professor Dr. Dietmar Petzina. Aus den Worten des Bochumer Wissenschaftlers klang die Sorge, daß immer mehr Entscheidungen in gesellschaftlich-wirtschaftlichen Räumen außerhalb des Parlaments gefällt werden. — Es stimme nicht, wenn hier gesagt werde, daß im Parlament nur die Fraktionspitzen zu Wort kämen, betonte SPD-Fraktionsvorsitzender Dr. Fritz Kassmann. Junge politische Talente, die sich bewährten, rückten schnell nach vorn. Als Beispiel für die Arbeit im Landtag erinnerte Dr. Kassmann an die Beratung des Haushalts: „23 Milliarden DM auszugeben ist keine Kunst, aber diese Riesensumme auszugeben und dabei ein Optimum zu erreichen, ist schon viel.“

Inhaltsverzeichnis liegt vor

Das Inhaltsverzeichnis für den 1. und 2. Jahrgang von „Landtag intern“ liegt jetzt vor. Für viele politisch interessierte Mitbürger ist „Landtag intern“ zu einem unentbehrlichen Informationsdienst geworden, der über den Tag hinaus seinen Wert als stets griffbereite Dokumentation der Landespolitik behält. Allen Lesern, die „Landtag intern“ archivieren, sendet die Redaktion ein Inhaltsverzeichnis für die ersten beiden Jahrgänge auf Wunsch kostenlos zu. Fordern Sie das Inhaltsverzeichnis möglichst bald an!

Redaktion „Landtag intern“
4 Düsseldorf
Haus des Landtags
Postfach 5007

(Fortsetzung von Seite 8)

Mit seinen Kollegen war sich der Kölner Politologe Dr. Rüdiger Zülch darin einig, daß es keine brauchbare Alternative zur parlamentarischen Demokratie gebe. Zülch bot dem kritischen Auditorium einen Lichtschimmer an: Bei einer Befragung Jugendlicher haben sich, laut Zülch, 97 Prozent der Befragten für das gegenwärtige parlamentarische System ausgesprochen; nur 2 Prozent, die sich als Anarchisten auswiesen, lehnten den Parlamentarismus in seiner jetzigen Form ab. Jedoch: 50 Prozent der Jugendlichen sprachen sich für eine Verbesserung der parlamentarischen Demokratie aus. Eindringlich warnte Abgeordneter Albert Pürsten (CDU): „Wenn der Bürger die parlamentarische Demokratie nicht akzep-

Regionale Wirtschaftsförderung erörtert

Fragen der Ruhrkohle und der Richtlinien des Landes für die regionale Wirtschaftsförderung waren Gegenstand der Beratung im **Wirtschaftsausschuß** am 10. Februar. Die CDU im Ausschuß bemängelte die unzureichende Information des Parlaments über die Entwicklungen auf dem Kohlesektor. Die Abgeordneten erhielten lediglich durch Presseberichte Kenntnis von Absichten und Ansichten der Landesregierung. Die vertrauliche Unterrichtung der Fraktionsvorsitzenden könne die Information des Landtages nicht ersetzen. Anerkannt wurde zwar, daß der Wirtschaftsminister den Wirtschaftsausschuß in der Sitzung am 3. Februar d. J. im Rahmen der aktuellen Viertelstunde über den Stand der Verhandlungen über die Ruhrkohle AG unterrichtet habe; die CDU habe jedoch – wie sie betonte – erwartet, daß der Minister, nachdem er am vorausgegangenen

Abend mit dem Bundeswirtschaftsminister wichtige Verhandlungen geführt habe, den Ausschuß sofort unterrichtet hätte. Dem widersprachen die Abgeordneten der Regierungskoalition. Sie erklärten sich für ausreichend gut unterrichtet.

Die Richtlinien für die regionale Wirtschaftsförderung wurden vom Ausschuß als wesentlicher Beitrag zur Landeswirtschaftspolitik gewertet. In der Beratung traten bei Erörterung der ersten sechs Abschnitte zahlreiche Wünsche nach Interpretation und Änderungen des Wortlautes der Richtlinien auf.

Die zum Teil kontroversen Beiträge der Ausschußmitglieder zielten auf eine deutlichere Fassung ab.

Weitere Beratungen, sowohl über die Richtlinien für die regionale Wirtschaftsförderung als auch über die Lage im Steinkohlenbergbau finden am 2. März statt.

Einheitliche Stellenbewertung

Im Zuge der durch das Erste Gesetz zur Vereinheitlichung und Neuregelung des Besoldungsrechts in Bund und Ländern eingeleiteten besoldungsrechtlichen Harmonisierung sind durch Rechtsverordnungen des Bundes inzwischen Regelungen zum Zwecke sachgerechter Stellenbewertung im öffentlichen Dienst getroffen worden. Mit den Auswirkungen dieser Rechtsverordnungen auf das Land Nordrhein-Westfalen befaßte sich der **Ausschuß für Innere Verwaltung** am 10. Februar. Vertreter des Finanz- und Innenministeriums erläuterten die für den öffentlichen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen sich ergebenden Konsequenzen, die zu

einer Reihe von Verbesserungen im Bereich der Stellenpläne führen werden. Der Ausschuß richtete an die Landesregierung und die nachgeordneten Behörden den dringenden Appell, die vorzunehmenden Stellenumwandlungen im Interesse der begünstigten Beamten vorzubereiten, damit nach der noch ausstehenden Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen getroffen werden können.

Der Ausschuß will vermeiden, daß möglicherweise behördeninterne Zeitverzögerungen entstehen, so daß insbesondere für Beamte, die im März pensioniert werden, keine Härten eintreten.

tiert, dann droht uns allen Gefahr“. Als Hauptgegenstand künftiger parlamentarischer Arbeit bezeichnete der Historiker Professor Dr. Hans Mommsen das „Setzen von politischen Prioritäten“. Nur so könnte die weitgehende Entmachtung der politischen Gremien, wie sie sich heutzutage an vielen Stellen zeige, aufgehoben werden. Auf die wiederholte Anregung der Wissenschaftler „Mehr Demokratisierung von unten!“ äußerte Abgeordneter Dr. Heinz Nehrling (SPD), es werde schon viel Sachverstand von Bürgern eingeholt; doch es komme darauf an, die „Initia-

tive von unten“ in eine Gesamtschau einzubringen. FDP-Fraktionsvorsitzender Hans Koch stellte demgegenüber die Frage nach der „Zukunft der Staatsbürger“. Koch erinnerte an die wichtige Erziehungsfunktion der politischen Bildung. Auch Ministerpräsident Kühn sprach sich für eine Verbesserung der politischen Bildungsarbeit aus. Im übrigen betonte er: „Das Parlament kann nicht anders sein, als die Gesellschaft, zu der es gehört.“ Und Wirtschaftsminister Rau (SPD): „Wir dürfen den Parlamentarismus nicht mit einer Harmonielehre verwechseln.“ j. a.

Landespolitik in Funk und Fernsehen

Parlaments- und landespolitische Themen werden bevorzugt in folgenden Hörfunk- und Fernsehsendungen berücksichtigt:

HÖRFUNK

1. Programm — täglich:

11.25 bis 12.00 Uhr Westfalenecho

2. Programm, UKW — täglich:

6.00 bis 8.30 Uhr Morgenmagazin

13.00 bis 15.30 Uhr Mittagmagazin

17.20 bis 17.30 Uhr Nachrichten aus NRW

17.30 bis 18.25 Uhr Zwischen Rhein und Weser

18.25 bis 18.30 Uhr Kommentar zur Landespolitik

3mal im Monat:

freitags: 16.15 bis 16.30 Uhr
Aus Land und Gemeinden

samstags: 12.00 bis 12.30 Uhr
Die halbe Stunde der Landesredaktion

Alle 14 Tage montags: 16.15 bis 16.30 Uhr
Aus der Landesgeschichte

FERNSEHEN 1. Programm

montags bis freitags:

18.40 bis 19.20 Uhr Hier und Heute

samstags:

19.00 bis 19.35 Uhr Hier und Heute

3. Programm — täglich:

19.15 bis 20.00 Uhr Hierzulande — Heutzutage

19.15 bis 20.00 Uhr freitags: Landesforum
25. 2. 1972: u. a. Inkompatibilität

2. Programm — samstags:

17.15 bis 17.45 Uhr Länderspiegel

CDU-Fraktion**Langfristige Lösung ist dringend geboten**

Die wirtschaftspolitischen Sprecher der **CDU-Landtagsfraktion** erörterten eingehend die energiepolitische Situation, insbesondere die Lage des Steinkohlebergbaus, mit dem wirtschaft-, finanz- und sozialpolitischen Arbeitskreis der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Sie stellten fest:

Die CDU/CSU-Fraktion des Bundestages und die CDU-Landtagsfraktion sind besorgt über die Entwicklung in den Steinkohlenbergbaugebieten der Bundesrepublik und die von ihr ausgehende Verunsicherung der Arbeitsplätze, insbesondere im Ruhrgebiet. Diese Entwicklung steht im krassen Gegensatz zu den Aussagen der letzten Jahreswirtschaftsberichte der Bundesregierung.

- Die Fraktionen fordern, daß die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen dem Bundestag und dem Landtag unverzüglich eine beratungsreife Vorlage zur Gesundung des Steinkohlenbergbaus, insbesondere zur Sanierung der Ruhrkohle AG, einbringt.
- Nach Ansicht der Fraktionen ist es dringend geboten, zugunsten des Steinkohlenbergbaus und insbesondere der Ruhrkohle AG eine längerfristige Lösung unter Berücksichtigung energiepolitischer Gesichtspunkte zu erreichen, um den Arbeitnehmern im Steinkohlenbergbau Sicherheit und Vertrauen in ihre wirtschaftliche Zukunft wiederzugeben.

☆

Mißachtung demokratischer Grundsätze warf der CDU-Abgeordnete Dr. Heinrich Pohlmeier Kultusminister Girgensohn vor. Girgensohn habe der Öffentlichkeit eine neue Schulform „Kollegschule“ vorgestellt, die den revolutionärsten Schulversuch in der Bundesrepublik darstelle. Wörtlich erklärte Pohlmeier: „Die Landesregierung hat den Beschluß zu diesem schulpolitischen Abenteuer gefaßt, ohne eine Diskussion über die von einer Fachkommission erarbeiteten Vorschläge abzuwarten. Bis heute hat fast niemand außerhalb des Kultusministeriums ein Exemplar des sogenannten Blankertz-Gutachten in Händen. Die Arbeitsergebnisse eines Fachbeirats wurden ohne Erörterung mit den Beteiligten, den Lehrern, Eltern, Schülern und zuständigen Verbänden sowie ohne Unterrichtung des Kulturausschusses als verbindliche Grundlage für eine neue Schulform verkündet.“

SPD-Fraktion**Für bessere Drogenhilfe in den Gemeinden**

Mit den Problemen des Drogenmißbrauchs bei Jugendlichen befaßten sich mehrere sozialpolitisch interessierte Abgeordnete der **SPD-Landtagsfraktion**. Bei ihren Recherchen stellten sie fest, daß die von allen Fachleuten für erforderlich gehaltenen Behandlungsmaßnahmen für die drogenabhängigen Jugendlichen, deren Zahl in Nordrhein-Westfalen auf rund 15 000 geschätzt wird, bei weitem nicht ausreichen.

- Zu den notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs gehören Aufklärung und Beratung von Jugendlichen und Eltern, besonders vorgebildetes Lehrpersonal in den Schulen und bei freien Beratungsstellen, sowie besonders klinische Einrichtungen zur Entgiftung, Übergangseinrichtungen und therapeutische Wohngemeinschaften.

An all dem fehlt es nach den Feststellungen der Abgeordneten weithin im Lande, insbesondere reicht die Betreuung durch Landeskrankenhäuser nicht aus.

Einrichtungen für die Beratung, Betreuung und Behandlung von Drogenabhängigen fallen nach den bestehenden gesetzlichen Regelungen in die Zuständigkeit der kreisfreien Städte, der Kreise und der Landschaftsverbände. Trotz einer entsprechenden Empfehlung des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit haben bisher bei weitem nicht alle kreisfreien Städte und Kreise solche Einrichtungen geschaffen.

- Die Abgeordneten Prof. Dr. Hans Lauber, Dr. Heinz Engelhardt, Fritz Wirtz, Werner Pohle und Fritz Denks haben deshalb die Landesregierung in einer Kleinen Anfrage aufgefordert, durch einen Erlaß die kreisfreien Städte und Kreise zu verpflichten, derartige Betreuungsstellen selbst einzurichten oder ihre Einrichtung durch freie Träger sicherzustellen.

Weiterhin sollten nach ihrer Ansicht die Amtsärzte angewiesen werden, für eine ausreichende Zahl von „Entgiftungsbetten“ in den allgemeinen Krankenhäusern zu sorgen. Die Abgeordneten halten es darüber hinaus für empfehlenswert, daß die Landesregierung Vorschriften darüber erläßt, in welcher Weise die „Betreuungskette“ für Drogenabhängige zu gestalten sei.

In der kommenden Woche wird der sozialpolitische Arbeitskreis der SPD-Landtagsfraktion die Landeskrankenhäuser Brauweiler und Düren besuchen.

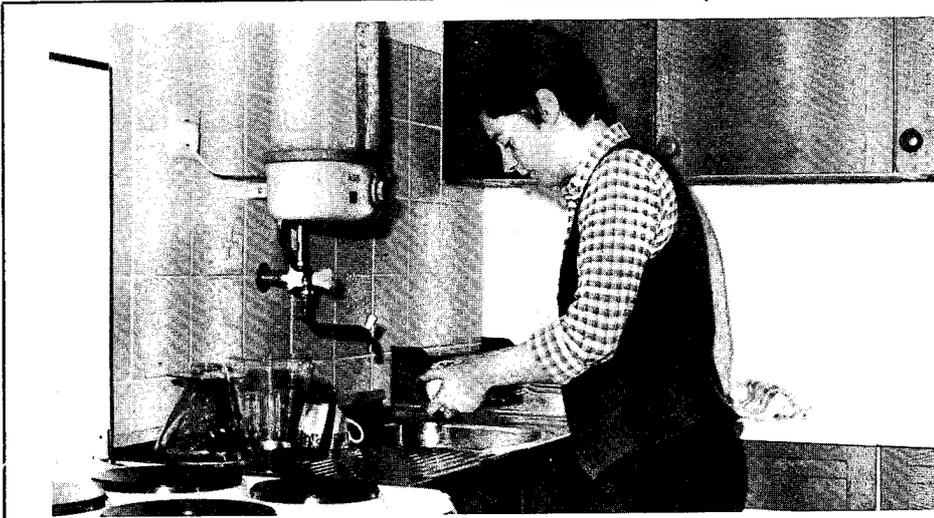
FDP-Fraktion**Versteuerung der Diäten jetzt erneut gefordert**

Nach Beratung mit dem Landesvorstand der nordrhein-westfälischen FDP nimmt die **FDP-Landtagsfraktion** die derzeitige Diskussion um die Novellierung des Entschädigungsgesetzes der Abgeordneten des Landtags zum Anlaß, erneut die Versteuerung der Abgeordnetendiäten zu fordern. Einem Beschluß des Landesparteitages der nordrhein-westfälischen FDP vom April 1971 folgend, hat sich die FDP-Fraktion bereits wiederholt für eine Versteuerung der Abgeordnetendiäten ausgesprochen. Ein dementsprechender Beschluß wurde auch auf der 43. Fraktionsvorsitzendenkonferenz der FDP vom Mai 1971 in Düsseldorf gefaßt.

- Nach Auffassung der FDP-Fraktion sollte eine Versteuerung der Diäten jedoch im Zuge der Steuerreform zuerst auf Bundesebene vorgenommen werden. Mit Schreiben vom 21. 6. 1971 wurde deshalb die FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag aufgefordert, sich für die Versteuerung der Diäten der Bundestagsabgeordneten einzusetzen.
- Wegen der Koppelung der Bundestags- und Landtagsdiäten kann nach Auffassung der FDP-Landtagsfraktion erst danach eine ähnliche Regelung für den nordrhein-westfälischen Landtag verwirklicht werden.

Im Einvernehmen mit dem Landesvorstand wird sich die FDP-Fraktion weiterhin für die Einrichtung eines „Senats für Parlamentsfragen“ einsetzen, dem zukünftige Neuregelungen des Diätenrechts zu übertragen sind. Die Regelung von Diätenfragen durch eine unabhängige Expertenkommission enthebt nach Meinung der FDP den Landtag der Notwendigkeit, in eigener Sache beschließen zu müssen.

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen



Vielseitig sind die Aufgaben im Haushalt; doch lautet die Frage: Fehlt den Hausfrauen die berufliche Tätigkeit?
Foto: Tüsselmann

Anerkennung der Hausfrauentätigkeit

Bei Bewerbungen von Hausfrauen, die einen Realschulabschluß nachweisen, sonst jedoch nur auf ihre mehrjährige Hausfrauentätigkeit verweisen konnten, kam es in der Vergangenheit zu Schwierigkeiten bei Bewerbungen zum Studium an einer Fachhochschule (Ausbildungsbereich Sozialwesen). Die Bewerbungen wurden abgelehnt, weil den Hausfrauen die berufliche Tätigkeit fehle. Der Abgeordnete Heinz (FDP) fragte die Landesregierung: „Ist unter dreijähriger beruflicher Tätigkeit auch eine Hausfrauentätigkeit zu verstehen? Wenn nein, hält es die Landesregierung für vertretbar, daß eine dreijährige Berufstätigkeit als kaufmännischer Angestellter, Schlosser, Elektriker oder Landwirt zum Studium der Sozialpädagogik im Gegensatz zu einer dementsprechenden Hausfrauentätigkeit ausreicht?“ (Drs. 1455).

geordnete Droste (CDU) will darüber informiert werden, ob die Landesregierung wisse, auf welchem Weg und mit Hilfe welcher anderen Beteiligten diese Kontakte zwischen mehreren Haftanstalten hergestellt worden sind und ob an diesen Vorfällen weiter Vollzugsbeamte beteiligt waren. Der Fragesteller wörtlich: „Hält die Landesregierung angesichts der sich häufenden Presseberichte über außergewöhnliche Vorfälle im Strafvollzugsdienst des Landes die von ihr eingeschlagene grundsätzliche Linie der Strafvollzugspolitik nach wie vor aufrecht?“ (Drs. 1428).

Mit einer „**Beleidigung Garather Bürger**“ befaßt sich der Abgeordnete Hardt (CDU). Nach einer Zeitungsmeldung habe der Anklagevertreter während eines Strafverfahrens vor dem Amtsge-

Vom 10. bis 23. Februar sind im Landtag eingegangen: 25 Drucksachen, 15 Vorlagen und 18 Zuschriften*).

richt Düsseldorf in seinem Plädoyer ausgeführt, „daß die Angeklagten genau gewußt hätten, daß in Garath geistig unbemittelte Leute wohnen“. Der Abgeordnete fragt: „Wie beurteilt die Landesregierung diese pauschale Beleidigung der Bewohner des Düsseldorfer Stadtteils Garath?“ Und: „Sind nach diesem Vorfall und den sich daraus ergebenden Presseäußerungen durch die Dienstvorgesetzten des genannten Anklagevertreters Disziplinarmaßnahmen ergriffen worden?“ (Drs. 1443).

*) Im Archiv des Landtags einzusehen. Drucksachen (Gesetzentwürfe usw.) gegen ermäßigte Gebühr beim Archiv des Landtags zu beziehen. Wortlaut der beschlossenen Gesetze vor Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes NW ebenfalls beim Archiv des Landtags zu beziehen.

Abgeordnete fragen

Die Ruhrkohle AG beabsichtigt, wie aus einer Pressemitteilung hervorgeht, für den Bereich Ost die **Errichtung eines neuen Verwaltungsgebäudes**, das bis 1975 bezugsfertig sein soll. Die Abgeordneten Grünschläger und Dr. Hereth (SPD) fragen die Landesregierung, wie hoch sie die Kosten für den beabsichtigten Neubau schätzt. Die beiden Abgeordneten wollen weiter wissen, ob die Landesregierung bereit sei, „die Ruhrkohle AG weiterhin zu subventionieren, wenn angesichts dieser Entwicklung zur Verwaltung des Defizits ein kostspieliger Neubau für den Bereich Ost der Ruhrkohle AG errichtet werden sollte“. Die beiden Fragesteller wollen auch wissen, ob bis zum angestrebten Termin der Fertigstellung des Gebäudes durch Anpassungsmaßnahmen mit einer weiteren Gesundheitschumpfung im Bergbau zu rechnen sei (Drs. 1445).

Auf die **Resozialisierung entlassener Strafgefangener** zielt eine Anfrage des

Bald kommunale Neugliederung im Raum Recklinghausen

Ein Zeitungsbericht mit der Überschrift „Überlebenschancen des Kreises sind nicht mehr groß“ hat im Kreis Recklinghausen große Unruhe verursacht. Der Leiter der Neuordnungskommission im Innenministerium hat nach dem Pressebericht geäußert, der Kreis Recklinghausen würde mit großer Wahrscheinlichkeit aufgelöst werden. Der Abgeordnete Netta (SPD) fragt die Landesregierung: „Trifft diese Aussage zu? Bestehen Pläne im Innenministerium, den Kreis Recklinghausen aufzulösen? Wann ist mit einer Klarstellung zu rechnen?“ (Drs. 1458).

Abgeordneten Dr. Vogt (FDP). Eine Tageszeitung hatte darauf hingewiesen, daß ein wesentlicher Punkt der Schwierigkeiten, einen entlassenen Strafgefangenen wieder einzugliedern, in dessen finanziellen Belastungen liege. Die Justiz schreite im Gegensatz zu vielen Privatgläubigern rücksichtslos zur Pfändung, wenn der Entlassene noch Zahlungen zu leisten habe. Entspricht das Vorgehen der Justizorgane, so wie die Zeitung berichtete, den Tatsachen? will der Abgeordnete wissen. Weiter: „Wenn ja, ist die Landesregierung bereit, für Abhilfe zu sorgen?“ (Drs. 1450).

Die Zahl der in Nordrhein-Westfalen begangenen **Straftaten und die Aufklärungsquote** habe 1971 nach Erklärungen des Innenministers „eine nicht besorgniserregende Entwicklung genommen“, heißt es in einer Kleinen Anfrage der Abgeordneten Grundmann, Kühlthau, Dr. Klose, Jaeger, Loos, Völker, Droste, Versteegen, Kaptain und Scholz (CDU). Dagegen erklärte der Bund Deutscher Kriminalbeamter, gegenüber 1970 sei eine Steigerung von 6,5 Prozent bei den Straftaten eingetreten, und im Gegensatz zu den Behauptungen des Innenministers, der von einer Aufklärungsquote von 46,3 Prozent gesprochen habe, seien in Wirklichkeit nur 43 Prozent der Straftaten aufgeklärt. „Hat der Innenminister oder der Bund Deutscher Kriminalbeamter unrichtige Zahlenangaben gemacht?“ fragen die Abgeordneten. Außerdem: „Hält die Landesregierung beruhigende Aussagen nach Art der Äußerungen des Innenministers für ausreichend zu einem Zeitpunkt, da die Bevölkerung täglich mit spektakulären Verbrechen konfrontiert ist und dafür nachdrückliche Abhilfe verlangt?“ (Drs. 1452).

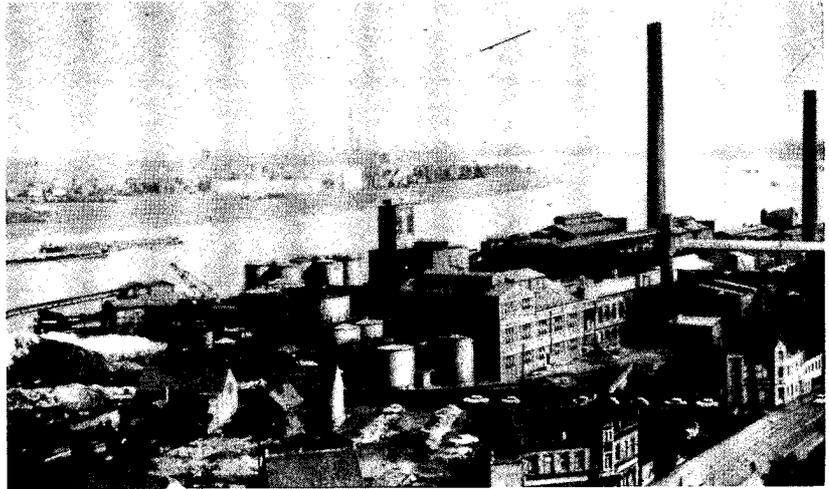
Ein Vollzugsbeamter der Düsseldorfer Haftanstalt an der Ulmenstraße soll, Presseberichten zufolge, über einen längeren Zeitraum Kassiber zwischen Untersuchungsgefangenen und den in Freiheit befindlichen Komplizen überbracht und dafür **Bestechungsgelder** kassiert haben. Außerdem wurde angeblich Kontakt zwischen der Düsseldorfer Anstalt und anderen Haftanstalten des Landes hergestellt. Der Ab-

Minister antworten

„Die Landesregierung hält **Mieten in Studentenwohnheimen** in Höhe von rund 120 DM gegenwärtig für sozial tragbar. Bei einem Förderungshöchstsatz von 420 DM beläuft sich der in § 13 Abs. 2 Nr. 2 BAföG festgesetzte Betrag für Unterkunft auf 120 DM; dies entspricht einem Anteil von 28,5 Prozent am Betrag von 420 DM.“ Diese Mitteilung machte der Minister für Wissenschaft und Forschung auf eine Anfrage der CDU-Abgeordneten Stettner, Dr. Pohl und Soénius. Wie der Minister ergänzte, gehen die Förderungsmaßnahmen des Bundes und des Landes über die im Gesetz enthaltenen Förderungssätze hinaus, so daß der tatsächliche Anteil der Wohnkosten, gemessen an der Förderung, niedriger als 28,5 Prozent ist. (Drs. 1426.)

Auf die Frage der SPD-Abgeordneten Professor Dr. Lauber, Dr. Engelhardt, Wirtz und Denzer nach der stationären und ambulanten ärztlichen **Versorgung von Hämophiliekranken** in Nordrhein-Westfalen antwortete der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: „Über die notwendigen technischen Voraussetzungen für die stationäre Behandlung von Blutern verfügen neben den Universitätskliniken alle Krankenhäuser der dritten Versorgungsstufe. Die Versorgung der Häuser mit den für Bluter erforderlichen Substitutionsmitteln wird mit Ausnahme der Universitäten Bonn und Düsseldorf von den regionalen Blutspendediensten übernommen“ (Drs. 1430).

Zur **Fluglärmelastigung einer Kinderklinik** in Rheinbach (Rhein-Sieg-Kreis), die den FDP-Abgeordneten Heinz zu einer Kleinen Anfrage veranlaßt hatte, teilte der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales unter anderem mit, das Ministerium sei der Beschwerde nachgegangen; es habe den Fall dem Interministeriellen Ausschuß für Flugplatzbereiche unterbreitet und den Landschaftsverband Rheinland beauftragt, den Sachverhalt im Rahmen der Heimaufsicht zu überprüfen. Nach einem Bericht des Gesundheitsamts des Rhein-Sieg-Kreises seien aufgrund von Messungen gesundheitsschädigende Folgen durch Emissionen nicht auszuschließen (Drs. 1431).



Der Rhein bei Homberg mit den Werksanlagen der „Sachtleben“ AG für Bergbau und chemische Industrie (Vordergrund). Auf der gegenüberliegenden Rheinseite ist Duisburg mit der Kupferhütte sichtbar.

Homberger Stadtrat: Weiter selbständig!

„Der Rat der Stadt Homberg hat sich letztmalig in seiner Sitzung vom 10. November 1971 mit der kommunalen Neugliederung befaßt und sich einstimmig für die Erhaltung der kommunalen Selbständigkeit ausgesprochen, eventuell mit Grenzkorrekturen, über die mit den benachbarten Gemeinden eine einvernehmliche Regelung zu erreichen ist.“ Dieser Satz steht in einer Zuschrift des Bürgermeisters der Stadt Homberg am Niederrhein an die Abgeordneten des Landtags Nordrhein-Westfalen. In der Zuschrift heißt es weiter: „Der Rat ging bei dieser Entscheidung davon aus, daß die Zuständigkeit für die Flächennutzungsplanung auf einen großräumigeren Planungsträger übergeht, durch den auch die berechtigten Belange der Stadt Duisburg berücksichtigt werden. Bei seinem einstimmigen Votum für die Erhaltung der Selbständigkeit unserer Stadt hat sich der Rat von der Auffassung leiten lassen, daß Homberg aufgrund seiner besonderen räumlichen Situation mit seiner guten Ausstattung an öffentlichen Einrichtungen alle Voraussetzungen erfüllt, um als Gemeinde nach dem Typ B die von seinen Bürgern erwarteten Leistungen zu erbringen.“ (Zuschrift 781)

Sicherheitstechnik als neues Lehrfach

Der Bezirksausschuß für Arbeitssicherheit (Düsseldorf) hat in einem Schreiben an den Vorsitzenden des Kulturausschusses, Hans-Joachim Bargmann (SPD), darauf hingewiesen, daß es notwendig sei, jede Führungskraft, insbesondere die Ingenieure, während ihrer Ausbildung in allen Fragen der Sicherheitstechnik zu schulen. In der Zu-

schrift heißt es unter anderem: „Der Bedarf an Sicherheitsingenieuren wird enorm steigen, wenn das Gesetz über Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit, das von der Bundesregierung vorbereitet wird, in Kraft tritt. Nach übereinstimmender Auffassung aller Fachleute bietet sich als optimale Lösung zur Vermittlung des Rüstzeugs auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit die Schaffung des Fachs Sicherheitstechnik als Pflicht- und Prüfungsfach an“ (Zuschrift 782).

Nebentätigkeit der Hochschullehrer im medizinischen Bereich: Bis 20 Prozent

„Der Umfang der Behandlung von Privatpatienten gegenüber der Behandlung von anderen Patienten ist im wesentlichen durch die Bettenzahl in den verschiedenen Pflegeklassen bestimmt. In allen Kliniken ist die Bettenzahl in der dritten Pflegeklasse um ein Vielfaches höher als in der zweiten und ersten Klasse. Dementsprechend ist auch der Umfang der amtlichen Untersuchungen und Behandlungen in den Kliniken erheblich größer als der Umfang der privatärztlichen Tätigkeit.“ Diese Antwort gab der Mini-

ster für Wissenschaft und Forschung den SPD-Abgeordneten Professor Dr. Lauber und Dr. Engelhardt auf deren Anfrage nach der Nebentätigkeit von Hochschullehrern.

Zu den medizinisch-theoretischen Instituten außerhalb der Hochschulen, an denen eine Nebentätigkeit ausgeübt wird, gehören als Einrichtungen des Landes die hygienisch-bakteriologischen Landesuntersuchungsämter in Düsseldorf und Münster. Prüfungen haben ergeben,

daß die Bediensteten dieser Untersuchungsämter zu 85 Prozent im Hauptamt tätig sind und zu 15 Prozent Nebentätigkeiten ausüben. Soweit es sonstige medizinisch-theoretische Institute außerhalb der Hochschulen gibt, liegen die verhältnisse nicht wesentlich anders als in den medizinisch-theoretischen Instituten der Hochschule. Der Minister betont abschließend, daß eine Nebentätigkeit im medizinischen Bereich nicht mehr als bis zu 20 Prozent der dienstlichen Tätigkeit umfassen solle (Drs. 1425).

Volkshochschule lehrt mit

Künftig systematische Bildungsarbeit

Noch stehen die Volkshochschulen im Strukturgefüge des bundesdeutschen Bildungswesens abseits, weil sie bis heute nicht offiziell als Bestandteil des tertiären Bildungsbereichs ausgewiesen werden. Die Volkshochschule selbst versteht sich als eine Einrichtung der Erwachsenenbildung, die besonders in den letzten sieben Jahren durch das erhöhte Informationsbedürfnis der Bürger an Bedeutung gewonnen hat. Hier hat eine von der Öffentlichkeit kaum bemerkte Evolution eingesetzt.

Im Gegensatz zu früher ist die Nachfrage der Erwachsenen nach sogenannten systematisch aufbauenden Kursen, in denen monodisziplinäres Wissen erworben werden kann, das für bestimmte gesellschaftliche und berufliche Entwicklungen von Vorteil ist, stark gestiegen. Diese Entwicklung ist wahrscheinlich durch das Absterben bestimmter industrieller und handwerklicher Berufe mit dem daraus resultierenden Zwang zur Umschulung begünstigt worden.

Einzelvorträge nicht mehr an der Spitze

Wie aus Angaben des Deutschen Volkshochschulverbandes hervorgeht, ist nämlich 1970 die Anzahl der Kurse und deren Belegungen gegenüber 1969 um dreizehn Prozent gestiegen. Insgesamt besuchten im Berichtsjahr zwei Millionen Hörer 102 773 Volkshochschulkurse in der Bundesrepublik. Hinzu kommen eine weitere Million Besucher bei 5914 Vortragsreihen und dreieinhalb Millionen Hörer bei 48 491 Einzelveranstaltungen.

Die Vermutung, daß die zunehmende Belegung von systematischen Kursen eng mit der Veränderung unserer Wirtschaftsstruktur verknüpft ist, läßt sich mit der Volkshochschulstatistik Nordrhein-Westfalens, dem industriestärksten Bundesland, untermauern. Hier haben sogar die systematischen Kurse in einem Beobachtungszeitraum von fünf Jahren die Zuwachsrate von 47,7 Prozent erreicht, die der Einzelveranstaltungen dagegen nur 2,2 Prozent. Während sich 1970 in NRW 1 283 489 Teilnehmer für Kurse eingeschrieben hatten, nahmen an Einzelveranstaltungen 1 345 773 Hörer teil. Damit hat die Teilnehmerzahl der Kurse zum ersten Mal die der Einzelveranstaltungen fast erreicht.

Noch aufschlußreicher ist die Zahl aller Volkshochschülhörer 1970, wenn sie auf die Gesamteinwohnerzahl des Landes bezogen wird. Danach hat fast jeder 6. Einwohner Nordrhein-Westfalens (genau 15,5 Prozent) an einer Veranstaltung der Volkshochschulen teilgenommen.

Bundeseinheitliche Zertifikate

Da das aus dem 19. Jahrhundert stammende Bildungsideal nicht mehr den Erfordernissen eines Industriestaates Rechnung trägt, und der Erwachsenenbildung immer neue Aufgaben entstehen, wurden die Studienpläne der nach 1945 neugegründeten Volkshochschulen in den letzten Jahren entsprechend ausgerichtet. So sind vierzig Prozent der Lehrgänge reine Lernkurse, dreißig Prozent dienen der Orientierung und Urteilsbildung und weitere 30 geben Hilfen zur Eigentätigkeit.

Die erste Gruppe von Kursen ist vor allem für Hörer bestimmt, die auf dem traditionellen Bildungsweg nicht zu ihrem Recht gekommen sind und dies nun nachholen wollen. Dabei sieht die Volkshochschule eine derartige Hilfe nur als Übergangsaufgabe an, die zwar notwendig ist, aber im Gegensatz zu den künftigen Strukturen steht.

Das „Modell einer Volkshochschule des Jahres 2000“ – vom Deutschen Volkshochschulverband 1970 entworfen – soll ein „Selbstlernzentrum“ anbieten, in dem sich jeder Bürger unter Benutzung aller modernen technischen Möglichkeiten weiterbilden kann. Außerdem werden von den Volkshochschulen in Zusammenarbeit mit Rundfunk und Fernsehen neue Arbeitsformen angestrebt, die auch den Fernunterricht und den programmierten Unterricht einbeziehen.

Vor allem aber soll das „Zertifikat-System“ (Einzelkurse mit neuartigem Erwachsenenbildungs-Abschluß) künftig nicht nur auf Bundesebene einheitlich gehandhabt, sondern darüber hinaus auf den EWG-Raum im Sinne des „Sandwich-Systems“ ausgedehnt werden. Verhandlungen mit dem Europarat über ein „europäisches Zertifikat“ wurden bereits geführt. Mit der Schweiz und Österreich konnten schon einige Übereinstimmungen erzielt werden.

Das Veranstaltungsangebot

Das Veranstaltungsangebot der Volkshochschulen in der Bundesrepublik ist ständig gewachsen. Es umfaßt jetzt folgende Kurse:

1. Mitbürgerliche und politische Bildung (Staat, Zeitgeschichte, Gesellschaft, Politik, Recht, Wirtschaft, Parteien, politische Geschichte).
2. Heimat-, Länder- und Völkerkunde.
3. Philosophie, Anthropologie, Religion, Psychologie, Erziehung.
4. Literatur, Musik, Bildende Kunst, Archäologie, Kunstkritik, künstlerisches Laienschaffen.
5. Film, Funk, Fernsehen, Presse.
6. Deutsche Sprache, Fremdsprachen.
7. Naturkunde, Biologie, Physik, Chemie, Technik, Mathematik, Medizin.
8. Berufsförderung und -vorbereitung einschließlich Abend-schule, Oberschule und Mittelschule.
9. Hauswirtschaft, Frauenkurse.
10. Gymnastik, Tanz, Sport.

Die Arbeitsweise der VHS

Nach Auffassung des Deutschen Volkshochschulverbandes liegt die Chance für die Volkshochschularbeit in der Rücksichtnahme auf besondere Situationen. Deshalb kann die Volkshochschule als Institution auch keine einheitliche Form der Bildungsvermittlung anbieten. Aber gerade die freie Arbeitsweise der VHS gestattet ein schnelles Reagieren auf neu entstehende Probleme. „Dennoch sollten die Arbeitspläne einer Volkshochschule möglichst systematisch gestaltet werden, so daß sich für den einzelnen bei regelmäßiger Teilnahme Bildungswege eröffnen, die frei gewählt, subjektiv bezogen und in ihrem Aufbau sachlich sinnvoll sind.“

Wenn auch die Volkshochschule die Erwachsenenbildung als ihre einzige Aufgabe ansieht, versteht sie diese jedoch im Sinne der Bildung für Erwachsene und der Bildung für das Erwachsenwerden, für die „ständige Bemühung, sich selbst, die Welt und die Gesellschaft“ zu verstehen und diesem Verständnis gemäß zu handeln. Um diese Aufgabe zu erfüllen, wollen die VHS die Fähigkeit fördern, geschichtliche Entwicklungen zu erkennen. Dazu soll die Orientierung verhelfen, sich an neue Lebensbedingungen anzupassen und den Spielraum der freien Entscheidungsmöglichkeiten zu nutzen.

Voraussetzungen für die Förderungsfähigkeit

Nach den Empfehlungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister müssen folgende Voraussetzungen für Einrichtungen der Erwachsenenbildung erfüllt sein, wenn sie als förderungsfähig gelten wollen:

1. Die Einrichtungen müssen von ihrem Bildungsansatz her Dienst an der Allgemeinheit tun. Sie dürfen somit nicht der Gruppenisolierung dienen, sondern müssen eine integrierende Zielsetzung haben.
2. Sie müssen der Bildung und nicht nur der Unterhaltung dienen.
3. Sie müssen einem kontinuierlichen Arbeitsvorhaben zugehören.
4. Sie müssen hinsichtlich der Teilnehmerzahl, der Thematik und der damit verfolgten Zielsetzung zu einer Offenlegung ihrer Leistungen bereit sein.

Damit wurde die öffentliche Förderung der Erwachsenenbildung beschränkt.

VHS in den Bundesländern

Bundesland	kommunale Volkshochschulen	eingetragener Verein	Sonst. Rechtsform	insgesamt	Außenstellen
Baden-Württemberg	103	66	11	180	960
Bayern	72	177	25	274	1 138
Berlin (West)	12	—	—	12	—
Bremen	2	—	—	2	2
Hamburg	1	—	—	1	5
Hessen	29	53	10	92	1 339
Niedersachsen	58	61	7	126	399
Nordrhein-Westfalen	228	26	8	262	285
Rheinland-Pfalz	37	20	43	100	695
Saarland	9	9	2	20	101
Schleswig-Holstein	71	42	60	173	45
Bundesgebiet insges.	622	454	166	1 242	4 969

Zur Person

Die Geburtstagsliste im März führt **Wilhelm Maas** (CDU) an. Er feiert am 3. März seinen 50. Geburtstag. Am selben Tag vollendet **Egbert Reinhard** (SPD) sein 44. Lebensjahr. Einen Tag später, am 4. März, wird Professor **Dr. Wolfgang Brüggemann** (CDU) 46 Jahre alt.

☆

Der SPD-Abgeordnete **Ernst Wilczok**, Oberbürgermeister von Bottrop, wurde vom Städtetag zu seinem neuen Vorsitzenden gewählt.

☆

Leitender Ministerialrat **Dr. Wilhelm Viebahn** wurde am 24. Februar vom Landtag einstimmig zum Direktor beim Landesrechnungshof NRW gewählt.



Große Gratulationscour zum 60jährigen Geburtstag des Ministerpräsidenten Heinz Kühn. Für das Landesparlament gratulierte Landtagspräsident Dr. Wilhelm Lenz dem Regierungschef. Sein Geschenk für das Geburtstagskind war eine kostbare alte Ausgabe des „Rasenden Roland“.

Foto: Gabriel

Dr. Gottfried Schmitz (40), wurde von der Verbandsversammlung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk zum neuen Ersten Beigeordneten gewählt.

☆

Professor **Dr. Siegfried Grosse** (47), ist vom Universitätsparlament der Ruhr-Universität Bochum zum neuen Rektor gewählt worden. Grosse sprach sich dafür aus, die Verbindung von Forschung und Lehre an der Universität zu verteidigen.

☆

Zum neuen Direktor des Landeskrankenhauses Düsseldorf wählte der Landesausschuß des Landschaftsverbandes Rheinland Professor **Dr. Kurt Heinrich** (46), bisher Leiter des Nervenkrankenhauses Landeck/Pfalz. Er wird Nachfolger von Professor Dr. Caspar Kulenkampff, der die Abteilung Gesundheitspflege beim Landschaftsverband Rheinland übernahm.

Wer schreibt für wen?



Rolf Michulsky, seit dem 1. Dezember 1971 Leiter des NRW-Büros des Deutschen Depeschen-Dienstes, davor über 22 Jahre lang Leiter der NRW-Redaktion des Deutschland-Dienstes von United Press International. Das Kriegsende machte ihm einen Strich durch seine Laufbahn als Flugfunker. Leute dieses Fachs waren damals trotz Besitz des Flugfunkzeugnisses zweiter Klasse mit Bordfunkerschein nicht mehr gefragt. Nach kurzer Tätigkeit bei einem Besatzungsamt ging er im April 1947 zum neugeschaffenen Düsseldorfer Büro der Deutschen Nachrichten-Agentur (Dena). Der damalige Dena-Chefredakteur und heutige Leiter der DGB-Bundespressestelle, Walter Fritze, genehmigte ein Volontariat. Im Oktober 1949 heuerte er bei United Press an und wurde mit dem Aufbau des Düsseldorfer Büros betraut. Sein damaliger Arbeitsbereich ist auch mit seiner heutigen ddp-Tätigkeit identisch. Er befaßt sich mit dem Sammeln von Nachrichten aus Politik, Wirtschaft und dem täglichen Leben – damals für upi, heute für ddp. Hobbies, die neben Ehefrau, drei erwachsenen Kindern und drei Enkelkindern umfassen, sind ein gepflegtes Pils nebst Steinhäger, Musik, vor allem Blasmusik.

Gästebuch

Insgesamt besuchten vom 21. bis 24. Februar 688 Gäste das Düsseldorfer Landtagsgebäude, um sich über die Parlamentsarbeit zu informieren. Mit Angehörigen der Stadtverwaltung Viersen unterhielten sich die Abgeordneten Dr. Antwerpes (SPD) und Schütt (CDU) – Bild rechts. Weiter kamen auf Initiative der SPD-Abgeordneten Wendzinski, Rademaker sowie der CDU-Abgeordneten Frey und Schaa Jugendpfleger aus Dortmund, Angehörige einer Firma aus Bochoit und Hauptschüler aus Bochoit, weiter Gymnasiasten aus Overbach und Angehörige der Verwaltungsschule Soest. Außer Realschülern aus Hattingen, Leverkusen, Schalksmühle, Viersen und Kleve verfolgten die Plenarsitzungen Gymnasiasten aus Düsseldorf sowie Hauptschüler aus Marl und Angehörige des Jugend- und Sportamtes Viersen, der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Wuppertal-Barmen und des Verbandes deutscher Frauenkultur Gelsenkirchen. Durch Kurzfilme wurden Realschüler aus Bochum in die Parlamentsarbeit eingeführt.



Auch nach Karneval ist der Humor im Landtag nicht ausgestorben. Die CDU-Abgeordneten Dr. ALBRECHT BECKEL und Professor Dr. WOLFGANG BRÜGGEMANN richteten zum Problem „Ostfriesen in Nordrhein-Westfalen“ an Altweiberfastnacht folgende Kleine Anfrage an die Landesregierung:

„Besteht ein Zusammenhang zwischen den Tatsachen, daß einerseits die Staatssekretäre nach Weisung des Ministerpräsidenten ihre Akten mit der Farbe grün abzuzeichnen haben und andererseits der Staatssekretär im Wissenschaftsministerium nach bisher von der Landesregierung unbestätigten Gerüchten Ostfrieser ist, und daß außerdem der Wissenschaftsminister sich diesen Staatssekretär ziemlich rauh geschnoort haben soll?“

Antwort des Ministers für Wissenschaft und Forschung, JOHANNES RAU (SPD), die soeben bei den Fragestellern einging: „Im Namen der Landesregierung, aber nicht im Einvernehmen mit ihr, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Die gemeinsame Geschäftsordnung für die Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen hat in § 13 den Gebrauch des Grüntiftes für den Staatssekretär bereits im Jahre 1962 zu einer Zeit festgelegt, als der gegenwärtige Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Forschung noch vom Trommeln aufs Telefonieren umgeschult wurde. Trotzdem ist ein direkter Zusammenhang zwischen den Tatsachen, daß dieser Staatssekretär einerseits auf Grund der GGO von 1962 den Grüntift benutzt und andererseits Ostfrieser ist, nicht auszuschließen.

Es ist vielmehr zu vermuten, daß die einzige hochschulpolitische Vorausschau der damaligen Landesregierung darin bestanden hat, im Wissenschaftsministerium einen Ostfriesen als Staatssekretär zu erwarten. Zur Aufklärung dieses Sachverhalts und zu seiner wissenschaftlichen Untermauerung erwäge ich zur Zeit, einen Forschungsauftrag an ein Politologen-Erstsemester vom Otto-Suhr-Institut an der FU Berlin zu vergeben.

In anderem Zusammenhang muß jedoch mit Entschiedenheit Gerüchten entgegengetreten werden, nach denen der im Minister- und im Staatssekretärbüro des Ministeriums ausgelegte Teppichboden bereits Löcher aufweisen soll. Auf die hier berührte Zuständigkeit des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten weise ich vorsorglich hin.

2. Der Minister für Wissenschaft und Forschung kann das Gerücht, der Staatssekretär im Wissenschaftsministerium sei Ostfrieser, weder bestätigen noch dementieren, da nach dem Aufkommen der Ostfriesenwitze nördlich und westlich von Oldenburg alle Geburtsurkunden verbrannt wurden.
3. Es ist richtig, daß sich der Minister für Wissenschaft und Forschung diesen Staatssekretär in der Weise geschnoort hat, die auch für einen Ostfriesen verständlich ist. Diese rauhe Methode ist vor allem deswegen vertretbar, weil gegenwärtig für den Umgang mit den Hochschulen, an denen Murks für Marx gehalten wird, ein Ostfrieser besonders geeignet erscheint.“

☆

KARL NAGEL (CDU) meinte in der Diskussion über die Verabschiedung einer Resolution zur schulischen Betreuung von Kindern ausländischer Arbeitnehmer in einer Sitzung des Kulturausschusses: „Das Auswärtige Amt und die Kirche Gottes haben eines gemeinsam — sie denken in Jahrhunderten“.

Landtagstermine in der Woche vom 28. 2. bis 2. 3. 1972

Montag, 28. 2.

Fraktionssitzungen

Dienstag, 29. 2.

<p>Parlamentarischer Untersuchungsausschuß – öffentliche Sitzung – Zeugenvernehmung</p>	<p>Beginn: 10.00 Uhr</p>
--	--------------------------

Rechnungsprüfungsausschuß

Landeshaushaltsrechnung 1969

Ausschuß für Ernährung, Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

Landesfischereigesetz

Petitionsausschuß

Behandlung von Petitionen

Mittwoch, 1. 3.

Ausschuß für Jugend, Familie und politische Bildung

Probleme der öffentlichen Erziehung

Besichtigung von Fürsorgeerziehungs- und freiwilligen Erziehungshilfe-Einrichtungen

Haushalts- und Finanzausschuß

1. Umstellung der Stellenpläne des Haushaltsplans 1972

2. Stellungnahme der Landesregierung zu den gemäß Beschluß des Haushalts- und Finanzausschusses vom 13. Oktober 1971 gestellten Fragen zur Kapital-, Organisations-, Personal- und Sachkostenstruktur der Ruhrkohle AG

Ausschuß für Wohnungs- und Städtebau

Wohnungsbauprogramm 1972

Ausschuß für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge

Landesaufnahmegesetz

Ausschuß für Landesplanung

1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes

2. Bericht der Landesregierung über die Maßnahmen der Bundesregierung auf dem Gebiete der Entwicklungsplanung und die notwendige Abstimmung mit den für unser Land vorgesehenen Planungen und gesetzgeberischen Maßnahmen im Bereich der Landesplanung und Verwaltungsreform

Donnerstag, 2. 3.

Wirtschaftsausschuß

1. Die Lage im Steinkohlenbergbau

2. Richtlinien für die regionale Wirtschaftsförderung und Rahmenvorschriften zur Gemeinschaftsaufgabe

Kommunalpolitischer Ausschuß

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung, der Kreisordnung und anderer verfassungsrechtlicher Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen

Verkehrsausschuß

Regionalluftverkehr

Ausschuß für Innere Verwaltung

Entwürfe eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes

Kulturausschuß